

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Herausgeber: Bernisches historisches Museum
Band: 29 (1967)

Artikel: Die Freiherren von Rotenfluh und ihre Burg
Autor: Michel, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-244818>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE FREIHERREN VON ROTENFLUH UND IHRE BURG

Von Hans Michel, Interlaken *

Im Jahre 1221 entbrannte ein Streit zwischen dem Augustinerkloster Interlaken und den Edlen von Rotenfluh-Wilderswil betreffend das Patronat oder Pflugschaftsrecht über die Kirche Gsteig. Wir hören hier zum erstenmal von diesem in Dunkel gehüllten Geschlecht, auf dessen Boden wahrscheinlich die Kirche gebaut worden war, in deren Nähe ihre Burg lag. Es ist erwiesen, daß die von Rotenfluh den Streit begannen. Die Partei der Rotenfluh-Wilderswil hatte gemäß ihrem Patronatsrechte die Einsetzung ihres Bewerbers, des Priesters Ulrich, erlangt, der sich im Verlaufe des Rechtsverfahrens als ein in diesen Dingen gewandter und unerschrockener geistlicher Herr erwies. Die Interlakner Augustiner beriefen sich auf Urkunden und klagten beim Papst Honorius III., der Priester Ulrich habe sich wider alles Recht frech in den Besitz der Kirche gedrängt. Aber schon vor 1224 traten die Rotenfluh-Wilderswil ihre Rechte in diesem Streit an Rudolf von Wädswil ab, den Erben der Herrschaft Uspunnen. Warum das geschah ist rätselhaft. Rudolf von Wädswil aber mußte im Verlaufe des Prozesses auf die Rechte verzichten, nicht aber der Priester Ulrich, der Kandidat der Rotenfluh. Aus diesen Umständen wurde der Schluß gezogen, daß die von Rotenfluh Dienstleute der Wädswil gewesen seien. Über diese Edlen von Rotenfluh-Wilderswil ist sehr wenig bekannt; die erwähnte Vermutung wird aber unhaltbar durch die Tatsache, daß sie als «nobiles» bezeichnet werden. Die Attribute «frei», «edel» oder «nobilis» aber führten nur die Grafen, freien Herren oder Freiherren, wie man sie später nannte, die den Adel des Hochmittelalters bildeten. Die unfreien Ministerialadeligen oder Dienstmannen führten den Titel Edelknechte oder Ritter. Die Vermutung ist nicht von der Hand zu weisen, daß der Priester Ulrich, der Vertreter des freiherrlichen Geschlechtes Rotenfluh-Wilderswil, einer aus ihrer Sippe war. Er mußte dann nach 10jährigem Prozeß im Jahre 1230 auf die Kirche Gsteig zugunsten des Konvents verzichten; Es wurde ihm aber eine Leibrente von 10 Pfund zugesprochen. Das beweist doch, daß der Anspruch der «nobiles» von Wilderswil nicht aus der Luft gegriffen war, und für einen Mann, der nicht aus ihrem Geschlechte war, hätten sie sich kaum ein Jahrzehnt so hartnäckig gewehrt. — Die zweite Erwähnung des Geschlechtes enthält eine Urkunde vom 24. Juli 1252. Es handelt sich um die Verschreibung der Alp Wärgistal in Grindelwald an das Kloster Interlaken. Als Zeuge tritt unter vielen Edlen ein «Burchardus, minister domine de Roten-

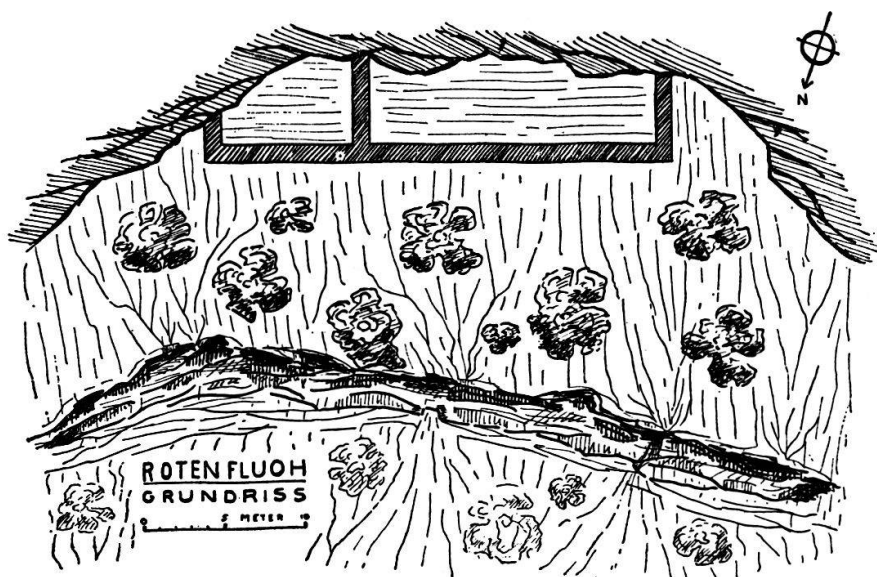
* Die Arbeit erschien in «D'Bärner Visitestube», Oberländer Jahresmappe 1946, unter dem Titel «Von den Freiherren, die auf Rotenfluh saßen, und ihrer jahrhundertlang verschollenen Burg». Die Herausgeber der Berner Zeitschrift danken der Witwe des Verfassers und dem Verlag Otto Schläefli, Interlaken, für die Bewilligung zum Wiederabdruck.

flue» (Burkard, Ammann der Herrin [Freifrau] von Rotenfluh) auf. Das ist alles, was wir an unmittelbarer geschichtlicher Erwähnung des Geschlechtsnamens kennen. Das Wappen aber ist bekannt, es ist von Gold und Schwarz gerautet. Man darf aber nicht außer acht lassen, daß wir Beispiele haben, die bezeugen, wie sich Feudalherren nach der neuen von ihnen bezogenen oder erbauten Burg umbenannten. H. Hartmann schreibt in seinem großen Landbuch: «Wer die ursprünglichen Besitzer der Burg Unspunnen waren, entzieht sich der Beurteilung. Nur sagenhafte Züge sind über sie erhalten geblieben. Sie sollen ein Zweig der Herren von Rotenfluh gewesen sein. Beide Burgen sollen einer einzigen Herrschaft angehört haben, (was ja später auch der Fall war) die zwischen zwei Brüder geteilt worden sei. Man kann sich das so vorstellen, daß Rotenfluh das Stammhaus und Burg Unspunnen ein neueren Bedürfnissen angepaßter, größerer Schloßbau gewesen sei.» In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts saß auf beiden Herrschaften Burkhard von Thun-Unspunnen; seine Erbin war die Tochter Ita, die Unspunnen wie Rotenfluh Rudolf von Wädswil in die Ehe brachte. 1298 ging dieser Besitz durch Heirat mit einer Tochter Conrads von Wädswil an Rudolf von Weißenburg über. Zu diesem Zeitpunkt wird die Burg als «munitio sive balma dicta Rotenfluo» erwähnt. (Festung oder Balm, Rotenfluh genannt.) Damals war das Geschlecht, dem sie den Namen gab, schon längere Zeit ausgestorben. 1324 steht das Felsennest als «castrum Rotenfluo» in den Urkunden. Aber auch die Weißenburger blieben nur 36 Jahre Burgherren dieser Feste. 1334, es war auch das Jahr der Kapitulation des Geschlechtes vor Bern, war es durch Verschuldung gezwungen, die Güter um 2000 Pfund an die Propstei Interlaken zu veräußern. Es handelte sich aber nur um die halbe Balm zu Rotenfluh. Die Kaufverhandlungen mit Freiherrn Johann und seinen beiden Neffen einerseits und dem Kloster andererseits zogen sich aber bis 1335 hin. Aus verschiedenen Urkunden dieser Zeit können wir «die alte herrschaft und das alte Gericht, das von altershar zu Rotenfluoh, nu aber zu der burg Wißenowe gehört», ermitteln. Die Westgrenzen sind genau bestimmt, «von Fritzenbach (Bach und erloschenes Dorf zwischen Leißigen und Oertlimatt) uf in Losener (Lausanner) bystum untz (bis) an die grête, und von Sant Batten uf in Costentzer (Konstanzer) bystum untz an die grête,» samt allem was dazu gehörte in den Dörfern Leißigen, Mülinen (bei Wilderswil), Grenchen (bei Wilderswil), Saxeten, Lauterbrunnen, Lütschental und Grindelwald. — Auch die Walliser Feudalherren von Turn von Gestelen waren im 14. Jahrhundert Teilhaber an der Balm zu Rotenfluh. — Der Freiherr Peter von Turn verkaufte nebst verschiedenen Gütern 1346 die andere Hälfte der Balm von Rotenfluh an das Kloster Interlaken. Die Urkunde lautet gekürzt: «Ich Peter zem Turne, friie herre von Gestellen in Wallis, tûn kunt, dz ich» ... Wernher dem Propst, und dem Kapitel «des gotzhus von Hinderlappen han verkofft und hingegeben ... mit name die Balme halbe, die da heißet Rotenflû ...» — Es müssen aber nicht sämtliche Besitzungen der Herren von Turn inbegriffen gewesen sein, denn in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts vernehmen wir vom gleichen Geschlecht: «Da Antonius von Turn lang nit in disem

land ist gesyn, also das Schloß Rotenfluh och lange zyt unbesetzt von menglichem ist gesyn . . .» Er veräußerte auch den letzten Besitz, wozu auch das Bergdorf Gimmelwald gehörte, an die Chorherren von Interlaken. Dieser Freiherr Anton von Turn-Niedergestelen war durch tragische Umstände gezwungen, alle Besitzungen zu verkaufen, da das ganze alte Geschlecht durch einen Volksaufstand drüben im Wallis für immer zur Auswanderung gezwungen wurde. — Im Reformationsjahr 1528 kamen durch Säkularisation alle diese Güter des Gotteshauses an den Staat Bern. — Nicht nur der freiherrliche Geschlechtsname und die Burgbezeichnung Rotenfluh kommen in Dokumenten vor, sondern auch der Flurname, so verkaufte 1314 ein Johann, genannt Burger, Burger zu Bern, den Augustinern in Interlaken den Grasraub «ufen Rotenvlû» um 180 Pfund.

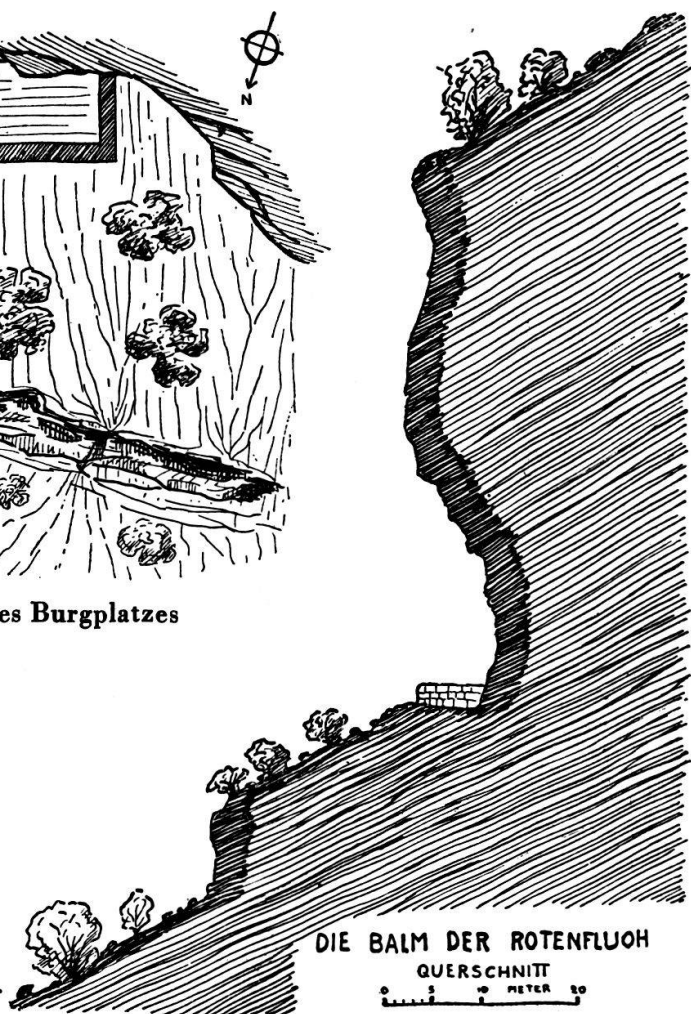
In der Volksüberlieferung spukt das Geschlecht derer von Rotenfluh als die wegen ihrer argen Taten den Untertanen gegenüber ins Rottal in Lauterbrunnen auf ewige Zeiten verbannten Rottalherren, die zu gewissen Zeiten dort klagend durch die Lüfte reiten. — Einer wurde wegen frevler Tat durch einen schwarzen Bock in den Abgrund gestoßen, und ein Fluch soll fortan auf ihrem Geschlechte gelastet haben. — Der wegen Erbstreitigkeiten verübte Brudermord unter den zwei letzten Vertretern der Freiherren von Rotenfluh soll nach dieser Darstellung im Gebiet der Alp Iselten auf dem «ungetreuen Boden», nach der andern beim «bösen oder Bruderstein» an der Talstraße innerhalb des Flysausteges erfolgt sein. Dort ließ der Geschichtsforscher und Begründer der Unspunnen-Alphirtenfeste N. F. von Mülinen zu Beginn des vorigen Jahrhunderts auf einer Tafel, die später anlässlich der Straßenverbreiterung erneuert wurde, folgende Inschrift anbringen: «Hier ward der Freiherr von Rotenfluh von seinem Bruder erschlagen. Der heimatlose Mörder, in Bann und Acht und Verzweiflung, schloß im fernen Ausland seinen einst mächtigen Stamm.» Beide Fassungen berichten vom Brudermord, so daß wir ihn wohl als geschehen annehmen können. Diese Örtlichkeit erregt unsere Aufmerksamkeit ganz besonders, denn nach allerdings unverbürgter Überlieferung soll gegenüber, auf dem rechten Ufer der Lüttschine, einst auch eine Burg gestanden haben, die aber einem Bergsturz und einer Wassergröbe zum Opfer gefallen sei. Dort stand früher auch das Dorf «Vlinsow», das Cuno von Ringgenberg, der es vom Reich zu Lehen gehabt, 1356 seinem Bruder, dem Junker Philipp von Ringgenberg, übergab, und dieser schenkte es am gleichen Tag mit Leuten, Gütern, Diensten und aller Zubehörde dem Kloster Interlaken. Es wurde dann später, der Zeitpunkt ist nicht bekannt, durch einen gewaltigen Bergsturz vom Rufigraben her, der wohl auch eine Lüttschinestauung und Wassergröbe verursachte, zerstört, und bei diesem Naturereignis werden auch die Burg oder ihre Überreste verschwunden sein. In Gsteigwiler hat sich die Überlieferung erhalten, daß damals die Einwohner, die sich in der Richtung Stampbach, also talauswärts flüchten konnten, gerettet waren, alle andern gingen unter. In der «Flysau» steht noch ein einziges Haus; die Linie der Berner-Oberlandbahnen führt mitten durch das heute noch deutlich erkennbare, zum Teil mit Wald bestandene, große Sturzgebiet der «Allmi» und des «Faltschen».

Nun hätten wir uns noch mit der Lage der Burg Rotenfluh zu befassen. Sie blieb jahrhundertlang in Dunkel gehüllt, gerade wie das Feudalgeschlecht ihrer Gründer und ersten Bewohner. Eine Urkunde von 1334 bestimmt sie in der March des später bis an einige Häuser durch Wasserfluten des Saxetenbaches zerstörten Dorfes Grenchen, oberhalb am Walde Menisried. Die Unsicherheit tritt schon auf in der Namengebung in einem Schiedsspruch des Jahres 1409 um die Marchen der Herrschaft Unspunnen, betreffend die Lötcher von Lauterbrunnen, «so zuo der balme Rotenflü von alter har gehöret hant». Sie wollten für Vergehen, die sie zwischen der Känel Schlucht (außerhalb Lauterbrunnen) und dem Rotenbach, der innerhalb Wilderswil neben der Burg herunterfließt, begingen, nicht als Fremde abgeurteilt werden, was damals einen wesentlichen Unterschied in der Beurteilung ausmachte. In einem Doppel der Urkunde ist der Name Rotenfluh mit einer nirgends bestehenden «Luterflü» verwechselt. Eine Notiz von 1577 erwähnt schon Ruinen derselben und bezeichnet als deren Standort einen steilen Felsen links an der Lütchine in der Parochie Grindelwald (!), drei Stunden von diesem und 1¹/₈ Stunde von Interlaken. Nun hören wir bis zum Einsetzen der Wanderfreude und der Erforschung der Alpenwelt in der zweiten



Frontmauer rund 28,5 m. Größte Tiefe des Burgplatzes 6,6 m. Dicke der Mauern 0,8—1 m.

Die Burg duckte sich in die Balm. Felswandhöhe darüber rund 60 m. Steilhang vor Burgplatz 19 bis 20 m, untere Felswand 7 bis 8 m, zu unterst Tschingelwald.



Hälfte des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts nichts mehr von der Burg. Im guten und in andern Dingen genauen Reisewerk von Prof. Rud. Wyß aus dem Jahre 1816 ist ihre Lage schon ganz verschollen. Es heißt darin: «Doch der vorliegende Fels hat die größere Merkwürdigkeit, daß er vor Alters ein Ritterschloß unter dem Namen der Balme von Rotenfluh trug, mit welcher irgend eine andere jetzt unbekannte Balm in der Gemeinde Gsteig zuweilen gemeinschaftlich in den Urkunden vorkommen soll.» Auch Jahn, in seinem Handbuch des Kantons Bern von 1850, ist nicht im Bilde, wenn er meldet: «Jetzt sollen auf einer Alpweide, die Rothenfluhweide genannt, an dem Rothenfluhwalde, noch einige Steintrümmer liegen.» Und Peter Ober übersetzt in seinem sonst zuverlässigen Werk: «L'Oberland Bernois» 1858 diese Stelle ins Französische. Im Schweizerischen Geographischen Lexikon aus dem Jahre 1906 steht: «Genauer Standort nicht bekannt.»

Lange Jahrzehnte suchte man vergeblich die Ruinen, ohne sich offenbar genügend bei der einheimischen Bevölkerung zu erkundigen. Man suchte eben die Burg dort, wo sie gewöhnlich steht, auf der Höhe des Felskopfes, besonders auch deshalb, weil die ziemlich ausgedehnten Weiden darob den Namen «Rotenfluhweiden» tragen. Die Angaben über die Auffindung von Burgtrümmern dort oben sind ganz unglaubwürdig; wenn eine Feste auf diesen Weiden gestanden hätte, würde man sicher heute in diesem abgelegenen Gebiet wenigstens noch Fundamentreste finden. Nach Rücksprache mit Wildhüter Mütschard von Wilderswil zeigte er mir im vergangenen Herbst im «Tschingelsatz», einer schwer zugänglichen Balm in der Rotenfluh deutlich sichtbare Fundamente. Diese ungefähr 60 Meter hohe Felswand wird im örtlichen Sprachgebrauch auch Tschingelfluh genannt. Sie erhebt sich, taleinwärts gesehen, rechter Hand von der Kiesgrube kurz vor der Säge; im obern Teil ist sie durch ein weithin leuchtendes Band von Eisenoolith gekennzeichnet, der an seinem westlichen Ende eine Zeit lang ausgebeutet worden sein soll. — Die Burg «zer Balme Rotenfluoh» lag nach der Karte der Eidgenössischen Landestopographie 1 : 50 000, Blatt 508, im Schnittpunkt der Ordinate 632,5 mit der Abszisse 167. — Ich glaubte, als erster die Ruinen der Feste entdeckt zu haben, mußte aber beim Studium der einschlägigen Literatur die Feststellung machen, daß diese Ehre dem Geschichtsfreund Dr. Ris aus Thun und Sekundarlehrer H. Großniklaus sel. gebührt. Jener wies 1908 darauf hin und dieser machte 1939 Herrn Staatsarchivar Dr. Rudolf von Fischer topographische Angaben für sein schönes Burgenbuch.

Es schien mir aber trotzdem der Mühe wert, alles geschichtlich Bekannte über diese älteste Burg unseres Landesteiles und die Geländebeschaffenheit genauer festzulegen, da ich glaube, auch Neues beizutragen und einiges, das sonst der Vergessenheit anheim fallen würde, davor zu bewahren. Wie rasch solche Zeugen der Vergangenheit verschwinden, erhellt daraus, daß Dr. Ris 1908 meldet, die Quermauern ragten noch 2 bis 4 Meter aus der Erde. Heute sind leider, wie es scheint, nur noch die Fundamente da. Die Teile, die über das Bodenniveau emporragten, sind seither durch die Schuljugend zum Bau eines «Indianerlagers»

abgetragen worden. Zur Kenntlichmachung des Burgplatzes mußten die darauf wuchernden Stauden abgeholt werden. Die Burg duckte sich wie ein Adlerhorst in die vollständig trockene Balm und nahm deren ganze rechteckige Bodenfläche ein. Der nordöstliche, quadratische Teil kann als Grundriß des Turmes angesprochen werden, von dem aus man vorzüglich die ganze östliche Bodeli-Ebene wie die nahen Talwege in der Tiefe unten im Auge behielt. Die Rückwand der ganzen Burg bildete der nackte, trockene, gewachsene Fels, an dem leider keine Spuren von eingesetzten Querbalken zu erkennen sind, so daß die Höhe des Gebäudes nicht festgestellt werden kann. Die Balken müssen auf natürliche Felsabsätze aufgelegt worden sein. Der Grundriß umfaßt eine Fläche von rund 155 Quadratmeter. Die Vorderkante der hohen Balm über dem Gebäude reicht auf der gesamten Länge leicht über die nordöstliche Frontmauer hinaus, so daß die Feste von oben nicht angegriffen werden konnte. Wasser lieferte unten der Rotenbach, und im Notfall konnte es auch in den Felsen auf der westlichen Seite beschafft werden. — Die größte Überraschung brachte eine durch Zeitnot, d. h. Winterbeginn, nur vorläufige Ausgrabung in der Mitte der Längsmauer. Hier bemerkte man, daß diese von Unkraut überwucherte und von Schutt bis an die Krone verdeckte Mauer, wenn auch nur auf 80—90 cm, gewölbeähnlich angeordnete Steine aufweist. Es konnte noch eine Leere hinter der Mauerdicke festgestellt werden. Somit scheint es nicht sicher, daß die Frontmauer nur Fundament ist. Erst später wird darüber einmal Klarheit geschafft werden können. — Von der nordöstlichen Längsmauer unter der Balm führt ein 19—20 Meter langer, steiler Hang hinunter zur untersten, durchgehenden und z. T. überhängenden Felswand von 7—8 Meter Höhe. Diese muß überwunden werden, um überhaupt zu den Ruinen zu gelangen, und das ist nur mit einer 15- bis 20-sprossigen Leiter möglich. Das ist der Hauptgrund, warum die Ruinen der Burg so lange verschollen blieben, und überdies verdeckte der Wald die Sicht auf die letzten Reste. An diesem Felsen sucht man auf der ganzen Länge vergeblich nach einem natürlichen Aufstieg, und man fragt sich unwillkürlich, auf welche Art denn diese mittelalterlichen Burgbewohner ihren Horst erreicht haben mögen. Bei eingehender Betrachtung aber erkennt man am obern Felsrand, ungefähr in der Mitte unterhalb der Balm einen durch Menschenhand entstandenen Kerbschnitt, der zur Befestigung und Sicherung einer einholmigen sog. «Steigleiter» gedient haben mag. — Diese unterste Felswand mündet unmittelbar in den Tschingelwald, durch den von der Steingrube an der Talstraße der Burgweg schräg westlich aufwärts führte. Einzelne Teile davon sind noch klar zu erkennen. Vom Burgplatz aus sieht man zwischen den Tannenwipfeln hinüber zur Schwesterburg Unspunnen und überblickt vom Großrugen bis zum Brienersee das gesamte Schwemmland der Lütschine das östliche Bodeli. — Früher wurde auch die Vermutung ausgesprochen, die Balm sei nur der Burgstall der Feste gewesen. Nach dem, was wir nun vernommen, konnten das nur Leute tun, welche die Örtlichkeit nicht in Augenschein nahmen. Meines Erachtens gibt es heute über den Standort keine Zweifel mehr, sie lag im «Tschingelsatz» und

erhielt, es muß dies ganz besonders betont werden, nicht umsonst schon früh die Beifügung «zer Balme». Die Burg Rotenfluh war, verglichen mit andern Feudalsitzen, einfach und derb, das war aber durch ihre Lage bedingt. Auf alle Fälle stellte sie das seltsamste und uneinnehmbarste Felsenest des ganzen Landes dar, dem man weder mit «Katzen» noch «Blyden» beikommen konnte.

Es wäre eine lobenswerte Tat, wenn die Reste dieser so eigenartigen Felsenfeste, der Stammburg der wohl ältesten, einst mächtigen Dynasten unseres Gebirgslandes durch die Gemeindebehörden von Wilderswil oder durch irgend eine Vereinigung z. B. den Schweizerischen Burgenverein in Obhut genommen und so instand gestellt würden, daß sie für die Nachwelt erhalten blieben.